

20.09.2021

## Informationen zu positiven Fällen, häusliche Absonderung, Quarantäne und Zurücktestung

- Wenn Ihr Kind in der Schule einen positiven Schnelltest hat, müssen Sie mit Ihrem Kind umgehend einen PCR-Test machen lassen und das Ergebnis der Schule (Schulleitung und/oder Klassenleitung) mitteilen (auch am Wochenende).
- Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, können alle wieder in die Schule kommen.
- Wenn der PCR Test positiv ausfällt werden die Sitznachbarn in einem Radius von 1,5 Meter von der Schulleitung in die häusliche Absonderung geschickt. Wenn das Kind im Ganztags ist, wird entsprechend geschaut, wie verfahren wird. Bitte bedenken Sie, dass hier die Situationen viel offener sind.
- Die Schulleitung übermittelt dem Gesundheitsamt die Kontaktdaten dieser Personen/Kinder sowie eine Checkliste und einen Sitzplan bzw. Informationen zur Gruppenzusammensetzung im Ganztags. Hieraus können sich weitere Maßnahmen ergeben.
- Bei einem bestätigten Fall bekommen die Schule und die Eltern eine Information über die Dauer der Quarantäne, die nur das Gesundheitsamt anordnen kann.
- Quarantänedauer
  - infizierte Person – 14 Tage
  - Kontaktperson – 10 Tage
- Fristen für Zurücktestung von Kindern
  - infiziertes Kind – frühestens 7 Tage nach PCR Test (Tag des Tests = Tag ‚Null‘)
  - Kontaktperson (in Schule oder Haushalt/Freizeit) – frühestens 5 Tage nach letztem Kontakt (Tag des Kontaktes = Tag ‚Null‘). Bitte beachten Sie, dass laut Gesundheitsamt nur Kinder ‚zurückgetestet‘ werden können.
- Vorgehensweise bei Zurücktestung von Kindern
  - Vorlage eines negativen PCR-Tests & Symptomfreiheit bei infizierten Personen
  - Vorlage eines Negativnachweises (PCR oder Bürgertest) bei Kontaktpersonen
  - PCR Test beim Kinderarzt oder im Testzentrum DA/Bessungerstr. 125 durchführen
  - Alle Negativnachweise bei der Schulleitung oder der Klassenleitung in schriftlicher Form vorlegen (keine SMS etc.), bevor das Kind in die Klasse geht.